Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild" und „Das Leben im Wort"

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0.85 Mk.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Roßleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauersche Buchdruckerei, Roßleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Roßleben Nr. 21. — Postscheckkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 15 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

№ 33 — Sonnabend, den 24. April 1926. — 39. Jahrgang.

Aufwertung und Volksentscheid.

Von sachkundiger Seite wird uns geschrieben:

Die größere Öffentlichkeit ist kürzlich durch eine Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius etwas überrascht worden, der sich mit außerordentlich scharfen Worten gegen den Versuch wandte, durch Volksbegehren bzw. Volksentscheid eine Abänderung der im vergangenen Jahre beschlossenen Aufwertungsgesetze herbeizuführen. Gleich darauf wurde bekannt, daß der Reichstagsabgeordnete Dr. Best, der Führer der Aufwertungsverbände, die erste Voraussetzung eines solchen Volksbegehrens erfüllt habe durch Fertigstellung eines Gesetzentwurfes, der dem Begehren zugrunde gelegt werden sollte und der eine neuerliche 50 %ige Aufwertung vorsieht. Nun kommt als neueste Überraschung eine Erklärung der Reichsregierung, wonach ein solches Volksbegehren gar nicht statthaft sei, weil Gesetzentwürfe, „die die Folgen der Geldentwertung regeln", jenen Gesetzentwürfen gleichzuachten seien, die den Haushaltsplan und die Abgabenregelung zum Gegenstand haben. Verfassungsgemäß dürfen aber Volksentscheide über Haushaltsplan, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen nicht durch ein Volksbegehren, sondern nur durch den Reichspräsidenten veranlaßt werden. Um jeden Zweifel über die Ansicht der Regierung aus der Welt zu räumen, werde sie einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen, wonach ein Volksentscheid über Gesetzentwürfe betr. „Folgen der Geldentwertung" ebenso zu behandeln ist.

Gewiß hat die Regierung das Recht, vor den schweren Folgen nicht bloß einer neuen Aufführung der Aufwertungsfrage zu warnen aus wirtschaftlichen, kreditpolitischen und außenpolitischen Gründen. Es ist auch ihr Recht, besonders dringend zu warnen vor einer ihr außerdem noch unmöglich erscheinenden Höhe der beabsichtigten Aufwertung. Ob aber die juristischen Gründe, die sie in ihrer Veröffentlichung vorbringt, nicht sehr — zweischneidiger Natur sind, dürfte fraglich sein. Schließlich gibt es ja doch nur einen ganz geringen Kreis von Dingen, die gesetzlich behandelt werden können, ohne daß dadurch der Haushalt des Reiches, damit auch der Finanzausgleich usw. maßgebend beeinflußt wird. Sagen wir z. B. ein Volksentscheid über die Aufhebung der Dawes-Gesetze. Oder über die Fürstenabfindung, sei sie mit Entschädigung oder ohne solche. Im Erlaß der Regierung wird gerade diese letzte Frage — ausgeschlossen; es werden sich bei der Beratung des kommenden Gesetzentwurfs genügend Rechtskundige finden, die auf den unüberbrückbaren Widerspruch hinweisen werden.

Außerdem wird noch ein anderer bedenklicher Schritt getan: man kann zu den Aufwertungsgesetzen stehen wie man will, muß aber zugeben, daß sie vom Reichstag und von der Regierung beschlossen sind. Gegen diesen Reichstag und gegen diese Reichsregierung setzen nun die Aufwertungsgegner zu einer Aktion an, zu der sie sich verfassungsmäßig berechtigt glauben. Bestreiten Reichstag und Regierung durch ein nachträgliches Gesetz diese Verfassungsmäßigkeit, verriegeln sie die Aktion, so sind sie Richter in eigener Sache. Damit soll über die Zweckmäßigkeit jener Aktion gar nichts gesagt sein. Aber es liegt eine Gefahr in einem derartigen Vorgehen der Regierung, wo vielleicht der Buchstabe des Gesetzes hart auf Lebensnotwendigkeiten des Staates und der Wirtschaft prallt und dann meist — leider. In Amerika erfolgt ja in solchen Fällen immer die Entscheidung des völlig unabhängigen Obersten Bundesgerichts, das sozusagen Kommentator der Verfassung und der Gesetze ist. Was wir leider nicht haben.

Auf alle Fälle wird aber jetzt, nachdem dreiviertel Jahre vergangen sind, die Aufwertungsfrage wieder aufgerollt, gleichgültig, ob durch ein Volksbegehren oder bei der Beratung des angekündigten Gesetzentwurfs. Wieder werden die Meinungen hart aufeinanderstoßen, werden — schon ist's bei der Ankündigung des Volksbegehrens geschehen — die alten parteipolitischen Ladenhüter aus der Rumpelkammer herausgeholt.

*

Die Erklärung der Regierung.

Der von der Regierung geplante Gesetzentwurf zur Verhinderung eines Volksbegehrens zur Aufwertungsfrage wird mit folgender amtlichen Veröffentlichung angekündigt:

Nach Reichsrecht ist der Weg der Volksgesetzgebung insofern beschränkt, als über den Haushaltsplan, über Abgabengesetze und Besoldungsordnungen nur der Reichspräsident einen Volksentscheid veranlassen kann. Damit sind auch Gesetzentwürfe der bezeichneten Art dem Volksbegehren entzogen. Dies ist geschehen, weil derartige Gesetze nicht aus dem Zusammenhang mit dem gesamten Steuer- und Wirtschaftsplan herausgenommen werden können. Die vor und während der Geldentwertung begründeten Rechtsverhältnisse sind im Aufwertungsgesetz und im Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen im Zusammenhang geordnet. Der Gesamtzweck dieser Gesetze bedingt maßgebend den Haushalt des Reichs, den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wie überhaupt das gesamte öffentliche Finanzwesen. Er ist insbesondere auch die Grundlage unserer Währung. Solche Gesetze müssen, wenn nicht die ganze deutsche Wirtschaft auf das verhängnisvollste erschüttert werden soll, den Haushaltsplan und den Abgabengesetzen gleichgeachtet werden. Bei sinngemäßer Auslegung des Artikels 73 Abs. 4 der Reichsverfassung müssen daher Gesetze, die die Folgen der Geldentwertung regeln, hinsichtlich der Volksinitiative den gleichen Bestimmungen unterworfen sein wie Gesetzentwürfe, die den Haushaltsplan und die Abgabenregelung unmittelbar zum Gegenstande haben. Zur Vermeidung von Zweifeln hat die Reichsregierung beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den klargestellt wird, daß ein Volksentscheid über Gesetzentwürfe, die die Folgen der Geldentwertung regeln sollen, nur durch den Reichspräsidenten veranlaßt werden kann.

Durch diese Regelung wird die Frage der Auseinandersetzung der Länder mit den ehemals regierenden Fürstenhäusern und damit das bereits schwebende Volksgesetzgebungsverfahren nicht berührt.

Wie aus Kreisen der Regierung erklärt wird, würde nach dem Besten Gesetzentwurf die Einstellung von 800 Millionen Mark in den Reichsetat allein für die Altbesitzer an Anleihen notwendig sein, während jetzt bereits 200 Millionen Mark dafür vorgesehen sind. Dazu käme noch die Entschädigung für die Anleihebesitzer, die ihre Anteile bereits veräußert haben.

Schwerer Abfindungskonflikt.

Der Reichskanzler greift ein.

Die Verhandlungen im Rechtsausschuß des Reichstages, der sich mit der Einzelberatung des Kompromißentwurfes zur Abfindung der Fürstenhäuser beschäftigt, sind in eine kritische Situation getreten. Der Ausschuß beschäftigte sich mit dem § 2 des Kompromißentwurfes, der die Zuständigkeit des Reichsfindergerichts regelt. Dieser Paragraph bestimmt, daß das Gericht für diejenigen Gesamtauseinandersetzungen zuständig ist, die nicht bereits nach der Staatsumwälzung des Jahres 1918 durch Gesetz, Schiedsspruch, Vertrag oder Vergleich erledigt sind. Die Sozialdemokraten hatten zu diesem Paragraphen einen Zusatzantrag eingebracht, in dem eine Rückwirkung in dem Sinne verlangt wurde, daß auch „Länder, die unter der Herrschaft des früheren für sie ungünstigen Rechtes" Vergleiche abgeschlossen haben, die Möglichkeit haben sollen, eine Revision im Sinne der neuen materiellen Vorschriften zu verlangen. Nach dem Kompromißentwurf war vorgesehen, daß bereits erledigte Abfindungsverfahren nur auf den Antrag beider Parteien wieder aufgenommen werden sollten. Die Sozialdemokraten verlangten aber, daß die von ihnen beantragte Rückwirkung auf Antrag eines Landes erfolgen könne. Die Sozialdemokraten bezeichneten die Annahme dieses Antrages als eine der Bedingungen ihrer Zustimmung zum Kompromiß. Dieser Antrag verfiel indessen der Ablehnung, so daß die Sozialdemokraten im Verein mit den Deutschvölkischen und Kommunisten bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen gegen den ganzen Paragraphen stimmten. Nach der Abstimmung wurde die Weiterberatung auf Antrag des Zentrums und der Demokraten sofort unterbrochen. In Ausschußkreisen vertrat man die Ansicht, daß die Annahme des Kompromißentwurfes im Reichstage nunmehr gefährdet zu sein scheint.

Reichskanzler Dr. Luther wurde sofort von den Vorgängen im Rechtsausschuß des Reichstages unterrichtet. Er hat darauf sogleich die Vertreter der Regierungsparteien in die Reichskanzlei geladen, um mit ihnen die durch die Ablehnung des von den Regierungsparteien vertretenen Paragraphen entstandene Lage zu besprechen. An dieser Aussprache nahmen auch Vertreter der preußischen Staatsregierung teil. In parlamentarischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß die ganze Angelegenheit zu einer Regierungskrise bzw. zu einer Umgestaltung der bisherigen Regierungskoalition führen kann, da der Reichskanzler, um das Fürstenkompromiß im Reichstag durchzubringen, seine Regierung nach irgendeiner Seite hin vergrößern muß. Sollte ihm das nicht gelingen, was unter den gegenwärtigen innen- und außenpolitischen Umständen außerordentlich schwierig sein dürfte, so ist, so wird in parlamentarischen Kreisen weiter betont, unter Umständen sogar mit einer Reichstagsauflösung zu rechnen.

Die Abkürzung der Besatzungsfristen.

Ausweichende Antwort Chamberlains.

Im Englischen Unterhaus fragte der Abg. Ponsonby, ob dem Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten die von dem verstorbenen Präsidenten Wilson, von Clemenceau und von dem damaligen Premierminister Englands am 16. Juni 1919 unterzeichnete Erklärung bekannt sei, wonach die alliierten und assoziierten Mächte für den Fall, daß Deutschland vor Ablauf von fünfzehn Jahren Beweise für seinen guten Willen und die ausreichende Gewähr für die Erfüllung seiner Verpflichtungen geben sollte, bereit sein würden, untereinander eine frühere Beendigung der Rheinlandbesetzung zu vereinbaren. Ponsonby fragte weiter, ob die Regierung in Anbetracht der Tatsache, daß die Botschafterkonferenz gegenüber dem Völkerbundrat festgestellt habe, daß Deutschland seine Entwaffnungsverpflichtungen erfüllt hat, nunmehr den alliierten Mächten die Abkürzung der Besatzungsfristen im Rheinland vorschlagen werde.

Chamberlain gab auf diese Frage eine juristisch verklausulierte, völlig ausweichende Antwort. Er sagte weiter: Die Erklärung von 1919 war eine Erklärung über die damals bestehenden Absichten der drei Regierungen. Es war keine Erklärung, auf die sich die deutsche Regierung zu berufen ein Recht hätte. Er fügte hinzu, daß er nicht zu weiteren Äußerungen zu diesem Thema gedrängt werden möchte, und daß seiner Ansicht nach kein ungünstigerer Augenblick für eine Diskussion dieser Frage gewählt werden könne.

Glückwünsche an Generaloberst v. Seeckt.

Besuch des Reichspräsidenten beim Jubilar.

Generaloberst v. Seeckt hat anläßlich seines sechzigsten Geburtstages zahlreiche Glückwünsche erhalten. Unter anderem gratulierten Reichskanzler Dr. Luther im Namen der Reichsregierung, Reichsinnenminister Dr. Külz, Reichswehrminister Dr. Geßler sowie die Geburtsstadt Schleswig. Reichspräsident von Hindenburg hat an den Jubilar folgendes Handschreiben gerichtet:

Sehr verehrter Herr Generaloberst!

Zu Ihrem heutigen 60. Geburtstage spreche ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus. In hoher Anerkennung und Dankbarkeit gedenke ich an diesem Tage der großen Dienste, die Sie im Krieg und Frieden dem Vaterlande geleistet haben. Mit zahlreichen Ruhmestaten unseres Heeres im Weltkriege ist Ihr Name unvergänglich verbunden; aber ebenso hoch wie diese sehen die Verdienste, die Sie sich in der Nachkriegszeit in stiller, entsagungsvoller, aber nie verzagender Arbeit durch den Wiederaufbau und die Heranbildung der neuen Reichswehr erworben haben. Hierfür Ihnen namens des Reichs von Herzen zu danken ist mir am heutigen Tage besonderes Bedürfnis.

Ich hoffe und wünsche, daß es Ihnen beschieden sein möge, zum Segen unseres Vaterlandes noch recht lange Ihres verantwortlichen Dienstes zu walten und unsere junge Wehrmacht weiter auszubauen und zu stärken.

Mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen und kameradschaftlichen Grüßen bin ich

Ihr treu ergebener

gez. v. Hindenburg.

Der Reichspräsident stattete dem Generalobersten v. Seeckt auch einen persönlichen Glückwunschbesuch ab.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Vorbereitungen für den Ehrenhain.

Dem Reichsministerium des Innern gehen, wie offiziös mitgeteilt wird, für den in Aussicht genommenen Ehrenhain für die Gefallenen im Weltkriege außerordentlich zahlreiche und inhaltlich wertvolle Vorschläge zu, die in erfreulicher Weise das lebhafte Interesse zeigen, dem die Ausführung des Planes in weiten Volkskreisen begegnet. Bei der großen Fülle der Zuschriften ist die Beantwortung einer jeden nicht möglich. Selbstverständlich werden alle Vorschläge von den dazu berufenen Stellen sorgfam geprüft. Der zur Vorbereitung der Denkmalsfrage bestehende Ausschuß von Reichsratsmitgliedern tritt im Laufe des nächsten Monats wieder zusammen, um der Angelegenheit weiteren Fortgang zu geben und insbesondere zu dem dann vorliegenden Bericht des Reichskunstwarts über das Ergebnis seiner Besichtigungsreisen Stellung zu nehmen.

Reise Hindenburgs nach Hamburg.

Reichspräsident von Hindenburg wird am 4. Mai nach Hamburg reisen. Die Ankunft erfolgt dort 1 Uhr 26 Minuten nachmittags. Nach dem offiziellen Besuch im Hamburger Rathause wird der Hafen besichtigt. Für den Abend ist ein Festmahl im großen Rathaussaal geplant. Der Reichspräsident wird am gleichen Tage nach Berlin zurückreisen.

Großbritannien.

× **Englands Thronfolge gesichert.** Die Herzogin von York, die Gattin des zweiten Sohnes des Königs von England, ist von einer Tochter entbunden worden. Die kleine Prinzessin ist Thronanwärterin nach dem Prinzen von Wales und dem Herzog von York. Sie soll die Namen Mary Viktoria Elisabeth führen. Da der englische Thronfolger, der Prinz von Wales, noch nicht verheiratet ist — er steht kurz vor Vollendung des 32. Lebensjahres —, ist die Geburt einer Erbin des Herzogs von York ein für das Haus Windsor bedeutsames Ereignis.

Italien.

× **Feier des italienischen Nationalfestes.** Das Nationalfest der Gründung Roms wurde gleichzeitig mit dem früher am 1. Mai begangenen Fest der Arbeit und dem Kolonialtag in ganz Italien durch zahlreiche patriotische Veranstaltungen, Umzüge und Illuminationen gefeiert. Mit besonderem Gepränge wurden sie in Rom begangen, wo die Minister und Behörden der Einweihung einer Reihe von öffentlichen Arbeiten beiwohnten, so zum Beispiel der Arbeiten für die Wiederherstellung mehrerer Stadtviertel. Mussolini, die Minister und hohe Staatswürdenträger nahmen auf dem Kapitol an der Feier des Kolonialtages teil. 60 000 römische Schulkinder marschierten an Mussolini vorüber, der überall Gegenstand begeisterter Kundgebungen war.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219260424-13/fragment/page=0001

Rücktritt der Regierung in Mecklenburg. Inder Sitzung vom Mittwoch ist die mecklenburgische Regierung zurückgetreten. Der Landbund hatte am Dienstag eine Entschließung eingebracht, die am Mittwoch im Landtag besprochen und von den Regierungsparteien mit einem Vertrauensantrag für die Regierung beantwortet wurde. Die Abstimmung erfolgte am Mittwoch und ergab für die Regierung 23 Stimmen. Gegen die Regierung stimmten 37 Abgeordnete. Die Völkischen stimmten mit den Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten gegen das Vertrauensvotum. Das Gesamtministerium erklärte darauf nach einer kurzen Beratung seinen Rücktritt, während die Deutschnationalen den Antrag auf Auflösung des Landtages stellten. Am Donnerstag der nächsten Woche soll dieser Antrag beraten werden, und da auch die Linksparteien für die Auflösung stimmen werden, so ist mit Neuwahlen zu rechnen.

Aus In- und Ausland.

Kassel. Der Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau erklärte sich mit dem ministeriellen Vorschlag, als Nachfolger des Regierungspräsidenten Springorum den Examinator im preußischen Staatsministerium Dr. Stölzel zu ernennen, einverstanden.

Paris. Die Angelegenheit des Polizeidirektors von Karlsruhe Schaible, hat, wie offiziös mitgeteilt wird, mit Politik nar nichts zu tun. Herr Schaible befand sich mit Bekannten in einem der Lokale am Montmartre, als dort eine polizeiliche Razzia durchgeführt wurde, und wurde mit anderen zur Polizeiwache gebracht. Nachdem er sich dort ausgewiesen hatte, wurde er in höflichen Formen entlassen.

Brüssel. Der belgische Außenminister hat dem italienischen Botschafter in Brüssel das Bedauern der belgischen Regierung über einen Zwischenfall in La Louvière zum Ausdruck gebracht, wo eine Mussolini darstellende Strohpuppe von Sozialisten öffentlich verbrannt wurde.

Washington. Der Senat hat das Abkommen über die Regelung der italienischen Schulden mit 54 gegen 33 Stimmen ratifiziert. Das Schuldenabkommen geht nunmehr an Coolidge zur Unterzeichnung.

Newyork. Der Budgetausschuß des Repräsentantenhauses beschloß, ab Montag öffentliche Termine zur Untersuchung gewisser, von der deutsch-amerikanischen Entschädigungskommission bewilligter Ansprüche abzuhalten. Damit kann die Rückgabe des deutschen Eigentums für die jetzige Kongreßtagung als abgetan angesehen werden.

China. Kuo Min Chun-Truppen haben nach der Aufgabe Pekings die Leibgarde Tuan Chi Yuis, die vor wenigen Wochen auf demonstrierende Studenten geschossen hatte, hinter dem Gelben Tempel umzingelt und mit Maschinengewehren niedergeschossen. Von 400 Soldaten sollen nur fünf lebend aus diesem Blutbad herausgekommen sein.

Zwischen Ostern und Pfingsten

(Sonntagsgedanken.)

Wir können uns eigentlich keine rechte Vorstellung darüber machen, wie es nach der Auferstehung Jesu zugegangen ist. In den Wochen, die bis Pfingsten vergingen, ist sicherlich allerlei vorgefallen, von dem in den Evangelien nur wenig zu lesen ist.

In jedem Fall ist der Eindruck, den die Auferstehung selbst auf die Jünger und Anhänger des Auferstandenen gemacht hat, sehr nachhaltig gewesen. Zuerst werden sie gejubelt haben über die Tatsache des neuen Lebens, das sich ihnen in der Auferstehung zeigte. Sie werden freudig sich zu christlichem Glauben bekannt haben, der in der Welt damals so wenig galt und vor der Mehrheit der Menschen verachtet wurde. Aber dann mögen doch auch Zweifel und Bedenken gekommen sein. Es hat ihnen zunächst ein Führer gefehlt, der sie mit sicherer Hand durch die schwierigen Anfangsseiten hindurchführen konnte. Sicherlich haben sie nur in der Stille das Andenken an ihren Meister gepflegt, weil sie sich nicht damit an die Oeffentlichkeit wagen durften. Vielleicht auch, weil sie in Stunden des Zweifels die ganze Größe ihres Christuserlebens nicht zu fassen vermochten.

Wir befinden uns in einer ähnlichen Lage. Die Ostertatsache der Auferstehung in ihrer ganzen Erhabenheit droht sich zu verflüchtigen. Die christliche Gemeinde ist immer wieder in Gefahr, von ihr zu lassen und andere Glaubensgedanken in den Vordergrund zu schieben. Das zeigt sich vor allem an der Wirkung, die wahrhaftes Ostererleben im Gefolge haben sollte, die aber tatsächlich immer wieder ausbleibt.

Die Aufforderung „Jubilate", die von uns verlangt, daß wir uns freuen sollen, sie erinnert uns von neuem daran, wirklich Ernst zu machen mit dem Bekenntnis zum auferstandenen Christus. Von dort her kommt der Grund und der Anlaß der Freude und des Jubels am Sonntag Jubilate. S.

Aus der Umgegend

Nebra, 24. April.

— **Reichsgesundheitswoche.** „Gesundheit ist Reichtum!" Wie oft hört man dieses Schlagwort, aber darüber, wie man seine Gesundheit lange erhält, denken wohl die wenigsten nach. Nun wir sind ein armes Volk, arm am Beutel, vielleicht aber doch noch entschlußfähig genug, den Weg zu suchen, wenigstens ein gesundes Volk zu werden und mit einer Volksgesundheit ohne gleichen den Aufstieg rascher zu vollbringen, als dies mancher ahnt. Um Aufklärung ins Volk zu bringen, hat unsere Regierung eine sog. „Gesundheitswoche" eingerichtet. In jeder Stadt, in jeder kleinen Ortschaft soll während einiger Tage darüber nachgedacht und beraten werden, wie das köstlichste Gut, die Gesundheit, zu fördern ist. Auch in Nebra sind für die nächste Woche zwei Tage vorgesehen, die der Volksgesundheit dienen sollen und es ist anzuerkennen, daß die hierfür berufensten Mitbürger, unsere Herrn Aerzte, sich in den Dienst der edlen Sache stellen. Der Mittwoch und der Donnerstag sind für die Ausstellung, Vorträge und Vorführungen festgesetzt und wir verweisen bezüglich des ausführlichen Programms auf die Bekanntmachung in der heutigen Nummer.

— **Werbe-Abend.** Heute Abend findet im Saale des „Preußischen Hofs" der angekündigte Werbe-Abend für die Ortsgruppe des Reichsbanners statt. Zwei Theaterstücke sind einstudiert, eine Festrede und musikalische Darbietungen werden das Ganze umrahmen. Den Schluß des Abends macht das übliche Tanzkränzchen.

— **„Verlorene Töchter."** Spät kommt er, aber er kommt! Bereits am 14. März sollte der Film: „Verlorene Töchter" hier aufgeführt werden, aber derselbe wurde den Besitzern unseres Kinos wenige Stunden vorher drahtlich abgesagt, weil das Welt-Theater Leipzig ihn wegen übergroßen Andranges noch nicht freigab. Fünfundsiebzig Mal hat er diesem Theater ein volles Haus verschafft! Das ist gewiß ein ganz seltener Erfolg und diese Tatsache erübrigt jede weitere Anpreisung. Der Film steht im Brennpunkt des öffentlichen Interesses überall, wo er gezeigt wird und hier bei uns wird es ebenso sein. — Auf das als Beiprogramm angezeigte heitere Lustspiel sei ebenfalls noch hingewiesen.

— **Fußball.** Am Sonntag, den 25. April spielt die 1. und 2. Mannschaft der Nebraer Sportvereinigung auf der Wiese unterhalb der Altenburg gegen die 2. und 3. Mannschaft des V. f. L. Querfurt. Da die Querfurter über sehr gute Mannschaften verfügen, werden beide Treffen äußerst interessant. Man darf gespannt sein, wie Nebra dabei abschneiden wird.

— **Schützenhaus.** Nachdem der Lenz alles geschmückt und die Bäume wieder ihr Laubdach tragen, hat auch der Schützenhauswirt den Schützenhausgarten wieder eröffnet.

— **Ein Wüterich.** Als am Donnerstag der Arbeiter Hermann Lange von hier im hiesigen Gerichtsgefängnis seine Strafe von 24 Stunden wegen Ungebühr absitzen sollte, schlug derselbe sämtliche Mobiliargegenstände in der Zelle, wie Tisch, Schemel, Ofen, Fenster, Bett, Nachtstuhl, Waschbecken, Seifennapf, Wasserkrug, Handfeger, Putzkasten, Wandschrank, Müllschippe, Teller, Bibel usw. entzwei. Sodann durchbohrte er die Wand, um in die Freiheit zu kommen. Nach Anlegung von Fesseln wurde der Wütende in das Gerichtsgefängnis Querfurt überführt. Lange wird nun wegen seiner Ausschreitung sich zu verantworten haben und der gerechten Strafe nicht entgehen.

— **Mitteldeutscher Handwerkerbund.** Ueber den am 18. April in der hiesigen Ortsgruppe gehaltenen Vortrag des Herrn Steuerschriftstellers Emil Müller aus Halle über das Thema: „Das Steueraufsichtsrecht der Finanzbehörden", über den wir bereits kurz berichteten, sei im Nachstehenden noch ausführlicher berichtet. Der Redner führte etwa Folgendes aus:

Auf seiten der Steuerbehörden sehe man heute die größten Anstrengungen zu einer gründlichen und restlosen Erfassung der Steuern, dagegen auf seiten der Steuerpflichtigen die gewagtesten Versuche zur möglichsten Steuerersparnis. Bei diesem erbitterten Kampfe bedienen sich die Finanzbehörden neuerdings der geheimen Ueberwachung der Steuerpflichtigen. Redner macht hierauf die den Ueberwachungsbeamten gegebenen amtlichen Richtlinien bekannt, die bei den Zuhörern berechtigtes Erstaunen auslösten. — Der Redner ging sodann zur Lieblingswaffe der Finanzbehörden, Prüfung der Geschäftsbücher, über. Gerade auf diesem Gebiete schießen übereifrige Steuerbeamte und Steuerbehörden ungemein häufig über das Ziel hinaus. Den Beweis dafür erbrachte der Redner durch Vorführung einer erstaunlichen Fülle höchstinstanzlicher Entscheidungen. So dürfte das Finanzamt eine Buchführung nicht schon deshalb ablehnen, weil das betreffende Buchführungssystem nicht zusage. Namentlich die Reichsabgaben-Ordnung mache keinen Unterschied zwischen Handelsbüchern und anderen Buchführungen. Sie lege den sog. Handelsbüchern keine größere Glaubwürdigkeit bei. Ferner habe die Steuerbehörde genau zu bezeichnen, in welchen einzelnen Punkten sie die sachliche Richtigkeit der Bücher beanstande. Trotzdem sei eine Buchführung nicht immer ein „Pfänzchen", „Rührmichnichtan". Indessen könne eine Buchführung nicht schon wegen vereinzelter Verstöße und Kleinigkeiten verworfen werden. Auch wegen des vereinzelten Fehlens von Quittungen dürften Geschäftsausgaben nicht gestrichen werden.

Alsdann brachte Redner eine Dienstanweisung des Ministeriums über das Verhalten der Beamten bei Buch- und Betriebsführung zur Kenntnis. Ebenso behandelte er die eigenmächtige Beschlagnahme von Geschäftsbüchern durch kontrollierende Finanzbeamte usw. Ferner habe das Finanzamt nicht das Recht, ganz ohne weiteres die „Einsendung der Geschäftsbücher zu fordern. Die Steuerpflicht mitarbeitender Kinder sei davon abhängig, ob ein familienrechtliches oder ein ausgesprochenes Arbeitsverhältnis vorliege. Unter gewissen Voraussetzungen erfolge Schätzung nach dem Verbrauch usw.

Dies der Hauptinhalt des Vortrages, den der Redner äußerst sachlich und lebendig gestaltete und stellenweise durch köstlichen Humor zu würzen verstand. — Im Anschluß hat sich Gelegenheit zur Fragestellung, wovon reichlich Gebrauch gemacht wurde. Dem außerordentlich beschlagenen Steuerfachmann wurde allgemeine Anerkennung zuteil.

— **Vom Gesundheitsamt.** Wir machen auf die heutige Annonce des Gesundheitsamtes über Kuren in dem Mittelstandskinderheim Kölbinsee aufmerksam. Wir können allen Eltern, die erholungsbedürftige Kinder haben, nur den dringenden Rat geben, von dieser günstigen und billigen Gelegenheit, ihr Kind an die Ostsee zu schicken, Gebrauch zu machen. Das Kinderheim Kölpinsee ist vorzüglich eingerichtet, seit Jahren werden schon Kinder aus dem hiesigen Kreise dorthin geschickt und fühlen sich dort außerordentlich wohl. Der Wunsch, den fast alle Eltern haben, daß die Kurzeit möglichst in die Ferien fällt, läßt sich leider nicht ermöglichen, da dem Gesundheitsamt für diese Zeit nur eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung gestellt werden konnte, die schon alle vergeben sind. Im übrigen ist auch die Zeit im August und vor allem im Juni viel günstiger für eine Kur, wie im Juli.

— **Mitteldeutscher Handwerkertag in Nordhausen.** Die Erregung des Handwerks über die gegen seinen Stand geplante gesetzliche Ausnahmebehandlung hatte im Anfang dieses Jahres einen hohen Grad erreicht. In überfüllten Massenversammlungen an allen Orten verwahrte sich das Handwerk gegen Zurücksetzung und Ungerechtigkeit und verlangte Gleichberechtigung und Schutz gegen Erdrosselung und Belastung. In einer gemeinsamen Kundgebung am 8., 9. und 10. Mai in Nordhausen wird das mitteldeutsche Handwerk erneut der Oeffentlichkeit seine Lebenskraft, seine Bereitschaft zur Aufbauarbeit und seinen festen Willen zeigen, allen Gefahren und Angriffen auf Grund seiner Jahrhunderte alten Tradition, seines Rechtes, seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Bedeutung zu trotzen. Bedeutende Handwerksführer, wie der Vorsitzende Berlien vom Reichsverband des deutschen Handwerks und Direktor Korthaus vom deutschen Genossenschaftsverband, Berlin, werden am Sonntag, den 9. Mai, auf dem 6. Mitteldeutschen Handwerkertag in Nordhausen das Wort ergreifen. Vertreter zahlreicher Behörden und sonstige Ehrengäste haben ihr Erscheinen zugesagt.

— **Schont die Blüten.** Kaum stehen die Obstbäume in ihrer schönsten Frühlingspracht, da werden von Obstzüchtern und Gartenpächtern schon wieder Klagen laut über das sinnlose Abreißen von Blütenzweigen, das die Bäume schwer schädigt und auch demjenigen, der die Zweige abreißt, kaum eine Freude macht, weil die Blüten in kurzer Zeit abfallen. Jeder Obstbaumbesitzer ist sicherlich bereit, ein paar blühende Schößlinge abzugeben, die man jedem Baum ohne Schaden entnehmen kann, aber das eigenmächtige Herunterreißen der Blüten sollte unterbleiben.

— **Ein gutes Kirschjahr.** Aus allen Teilen der Provinz laufen Meldung n ein, daß die Sachverständigen die Ernteaussichten der Kirschen nach dem Baumbehang als sehr günstig beurteilen. Wenn kein Frost die Reife verhindert, ist also ein „beispielloses" Kirschenjahr zu erwarten.

— **Donndorf.** Am nächsten Sonntag, den 25. April, vormittags 11 Uhr findet die Einweihung des Landheims der Städt. Oberrealschule zu Halle statt, zu welcher besondere Einladungen ergangen sind. Bekanntlich hat die Hallesche Anstalt die Räume der Klosterschule Donndorf mietweise übernommen und bereits seit mitte April tummeln sich hier eine größere Anzahl Knaben nach Beendigung der Schulstunden in den prächtigen Anlagen und im nahen Walde.

Querfurt. Der endgültige Sommerfahrplan der Reichsbahndirektion Halle enthält einige wesentliche Aenderungen gegenüber dem ersten Entwurf vom 15. März. Der Zug ab Bitzenburg 10.10 vorm. fährt nicht täglich, sondern wie bisher nur Sonntags; abends 11.21 geht ab Bitzenburg Sonntags ein Zug an Querfurt 12.07. Weiter fährt der Zug ab Querfurt 8.20 vorm. an Bitzenburg 9.00 ebenfalls nur Sonntags und weiter fährt Sonntags ein Zug ab Querfurt 9.30 nachm., an Bitzenburg 10.10 nachm.

Querfurt. Durch die einwandernden polnischen und schlesischen Arbeiter und Arbeiterinnen sind ansteckende Krankheiten, wie die granulöse Augenentzündung und vor allem auch die Krätze, im Kreise eingeschleppt. Diese Krankheiten sind nicht bloß auf die noch gesunden Arbeiter, sondern auch auf die Ortsbewohner, mitunter auf ganze Familien, übertragen worden.

Artern. Durch Unvorsichtigkeit erschossen hat sich am Dienstag in der Wohnung in der Gabelstraße der 18jährige Richard Lange, als er von der Arbeit zurückgekehrt war. Der Schuß traf ihn in die Schläfe und soll durch Spielerei mit der Schußwaffe losgegangen sein. — Unser diesjähriger Frühjahrsmarkt findet am Donnerstag, den 29. April statt.

Riestedt. Am vorigen Mittwoch hatte die Tochter des Landwirts Reinhold Franke, als sie im Begriff war, mit der Ackerwalze auf den Acker zu gehen, das Unglück, durch das Durchgehen der Kühe unter die Walze zu kommen und sich erheblich zu verletzen. Sie mußte in ärztliche Behandlung gegeben werden.

Schleberode. Eine Kreuzotter fing der Landwirt Seibicke auf den Abhängen der Steinbrüche. Das erschlagene, glücklicherweise in unserer Gegend recht selten auftretende Reptil hatte die ansehnliche Länge von 68 Zentimeter.

Magdeburg. (Provinzialmissionsfest.) Vom 24. bis 27. April findet hier das diesjährige Provinzialmissionsfest statt, zu dem der Provinzialverband der Berliner Mission einlädt. Man wird etwas erfahren von der Arbeit, die augenblicklich auf der Missionsfeldern getan wird. Das Thema der Hauptversammlung lautet: „Die werdenden Kirchen auf den Missionsfeldern" (Ostafrika, Südafrika und China). Auch die benachbarten Kirchenkreise gedenken in besonderen Missionsgottesdiensten des Magdeburger Missionsfestes.

Aschersleben. (Eine evangelische Kirchenmusikschule), und zwar die erste in der gesamten altpreußischen Landeskirche, ist am letzten Sonntag hier eröffnet worden. Der Vater des Gedankens ist der um die Pflege der Kirchenmusik hochverdiente Gen.-Sup. Prof. D. Schöttler, der auch in dem liturgisch reich ausgestalteten Festgottesdienst in der Stephanikirche die Predigt hielt. Im Anschluß daran erklärte Konsi.-Präs. Loycke namens des Provinzialkirchenrates und des Ev. Konsistoriums die Kirchenmusikschule für eröffnet. Die Leitung der Schule liegt in den Händen von Seminaroberlehrer Bürger. In diesem Jahre konnten 21 Anmeldungen berücksichtigt werden, ein Teil davon sind Junglehrer. Die neue Kirchenmusikschule soll auf dem Gebiete der Kirchenmusik an die Stelle der abgebauten Seminare treten.

Magdeburg („Silberne Konfirmanden.") In der Kirchengemeinde Magdeburg-Westerhüsen wurde ein Konfirmationsjubiläum veranstaltet zu dem die vor 50 und 25 Jahren konfirmierten Männer und Frauen eingeladen waren. Den goldenen und silbernen Konfirmanden, die zum großen Teil von auswärts gekommen waren, wurde ein schönes Gedenkblatt überreicht. Am Nachmittag fand eine besondere Feier statt die zur allseitigen Zufriedenheit verlief. Manche alte Erinnerung konnte dabei wieder aufgefrischt werden.

Strafsachenverhandlung am Amtsgericht Nebra

am 22. April 1926.

Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Meischeider; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Justizobersekretär Fechner; Protokollführer: Gerichtsaktuar Fritzsche, sämtlich in Nebra.

1. Wegen Diebstahls bezw. Hehlerei waren angeklagt die Arbeiter Alfred Moyser und Franz Moyser, beide aus Nebra. Ersterer hatte seinem Arbeitgeber, dem Rittergut Jingst, im Okt. 1925 33 Pfund Weizen entwendet und seinem Vater, der in Jingst Kartoffeln holen wollte, in den Korb getan, damit er es mit nach Hause nehme. Beide Angeklagte sind geständig. Alfred Moyser wurde heute wegen Diebstahls statt zu einem Tage Gefängnis zu einer Geldstrafe von 10.— RM. und Franz Moyser wegen Hehlerei zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Die Kosten fallen den Verurteilten zu.

2. Gegen eine Strafverfügung über 6 RM. hatte der Kaufmann Hugo Mögling in Nebra gerichtliche Entscheidung beantragt. Er war am 3. Dez. 1925 auf der Landstraße Großwangen—Nebra ohne Licht gefahren. M. gibt an, daß ihm das Wasser in der Laterne eingefroren und deshalb das Licht ausgegangen sei. Das Urteil lautete heute ebenfalls auf 6 RM. und Kostentragung.

3. Gegen einen Strafbefehl über 20 RM. hatte der Kraftwagenführer Nolle aus Roßleben Einspruch erhoben. Er war

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219260424-13/fragment/page=0002

beschuldigt, auf der Straße Nebra – Großwangen zu schnell gefahren zu sein, wobei er den Diener Pfinster aus Zingst mit dem Auto angeeckt und dessen Fahrrad beschädigt haben soll. Die Verhandlung ergab, daß Nolle keine Schuld trifft, da er rechtzeitig Signale gegeben hat. N. wurde freigesprochen, die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

4. Wegen Widerstand angeklagt war die Ehefrau Sellmann aus Nebra. Die Angeklagte war nicht erschienen, da sie krank sein soll. Es wurde ihr aufgegeben, innerhalb drei Tagen ein ärztliches Attest beizubringen.

6. Wegen Beleidigung war der Landwirt Karl Seibicke aus Carsdorf angeklagt. Er soll auf dem Carsdorfer Bahngelände geschossen haben. Als nun der Eisenb.-Betr.-Assistent Bornschein dies feststellen wollte, hat er diesen beleidigt. Das Gericht verurteilte heute den Seibicke wegen Nötigung und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 200 R.-M., an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibbarkeit für je 10 R.-M. 1 Tag Gefängnis tritt. Die Kosten des Verfahrens hat der Angeklagte zu tragen.

6) Wegen Jagdvergehens waren angeklagt die drei Arbeiter Hermann Lange, Bernhard Lange, Otto Müller, sämtlich in Nebra. Sie sollen am 8. Januar 1926 im Schwalb-ngraben ein Reh während der gesetzlichen Schonzeit geschossen haben. Alle drei Angeklagte bestreiten dies, werden aber teils durch Zeugenaussagen, teils durch einwandfrei festgestellte Fußabdrücke und andere Motive überführt. Es wurden heute verurteilt: Hermann Lange zu 2 Monaten Gefängnis, Bernhard Lange und Otto Müller je zu 6 Monaten Gefängnis. Die Kosten des Verfahrens tragen die Angeklagten. — Ferner erhielt der Angeklagte Hermann Lange 1 Tag Gefängnis wegen Ungebühr vor Gericht. Letztere Strafe wurde sofort vollstreckt.

Nah und Fern.

○ **Der bestohlene Minister.** Der preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Steiger, wurde beim Besuch eines Konzerts in Berlin von einem Taschendieb bestohlen. In der Garderobe entwendete ihm, ohne daß er etwas merkte, ein Unbekannter die goldene Uhr mit einer Widmung des Landwirtschaftlichen Vereins Hildesheim 1906.

○ **Deutsche Studienreise ungarischer Landwirte.** In Erfurt treffen Anfang Mai 50 ungarische Landwirte auf einer vom Ungarischen Dörferverband veranstalteten Reise ein und werden einige Tage in Erfurt verweilen, um die bedeutsamen Sehenswürdigkeiten, vor allem aber um die Weltruf genießenden Gärtnereibetriebe der Stadt Erfurt kennenzulernen.

○ **Die Lohngeldunterschlagungen bei Thyssen.** Zu den Lohngeldunterschlagungen bei den Thyssen-Werken wird noch bekannt, daß die Unterschlagungen sich auf über 100 000 Mark belaufen dürften. Bisher wurden 12 Personen verhaftet, davon neun in Hamborn und drei in Köln. Unter den Verhafteten befinden sich auch einige Werkmeister der Thyssen-Hütte sowie ein Markenkontrolleur und ein Portier, die mit den verhafteten Monteuren der Unternehmerfirmen zusammengearbeitet hatten.

○ **Durch Haldengase vergiftet.** Auf einer Zinkhüttenhalde bei Neudorf in Oberschlesien wurden drei Knaben im Alter von 12 bis 14 Jahren durch Haldengase vergiftet bewußtlos aufgefunden. Einer der Knaben ist der Vergiftung erlegen, die beiden anderen konnten gerettet werden.

○ **Aus dem Gerichtssaal entflohen.** Als das Schöffengericht in Essen gegen den 20jährigen Einbrecher Walterath verhandelte, sprang der Angeklagte plötzlich aus dem Fenster des im ersten Stock gelegenen Gerichtssaales, kletterte über mehrere Mauern und entkam.

○ **Schweres Autounglück in Aachen.** In Aachen fuhr ein Kraftwagen mit großer Geschwindigkeit gegen ein Haus, wobei die Wand des Hauses stark beschädigt und ein Schaufenster zertrümmert wurde. In dem Augenblick des Zusammenstoßes kam eine Frau mit ihrer Tochter an der Unglücksstelle vorbei. Das Mädchen wurde so gegen das Haus gedrückt, daß es nach wenigen Minuten starb. Die Frau kam mit leichteren Verletzungen davon.

○ **Beim Scheibenschießen den Versand verloren.** Ein Landwirt in Laningen wurde beim Scheibenschießen plötzlich tobsüchtig und begann, von seiner Wohnung aus auf die gegenüberliegenden Häuser und schließlich auch auf die vorübergehenden Leute zu schießen. Im ganzen gab er aus seinem Revolver 40 Schüsse ab; schließlich gelang es der Gendarmerie, den Wütenden zu fesseln. Während des Kampfes gab er weitere sechs Schüsse ab, die glücklicherweise alle in die Erde gingen. Der Tobsüchtige wurde in die Kreisirrenanstalt Günsberg gebracht. Man nimmt an, daß der Tobsuchtsanfall die Folge einer Kriegsverletzung ist.

⊙ **Amundsen und Ellsworth in Spitzbergen.** Wie aus Kingsbay berichtet wird, sind Amundsen und Ellsworth an Bord des Dampfers „Staaluven" in Spitzbergen angekommen. Es sind alle Vorbereitungen zum Empfang des Luftschiffes getroffen.

○ **Projekt einer transsibirischen Luftverkehrslinie.** Der deutsche Kapitänleutnant Bruns, der General-sekretär der Internationalen Gesellschaft für Transarktischen Luftverkehr, ist in Petersburg eingetroffen, um sich mit einigen russischen Sachverständigen zu besprechen. Das von Bruns entworfene Luftschiff hat eine Länge von 275 Meter und gewährt den Fahrgästen allen Komfort. Die von Bruns vorgeschlagene transsibirische Linie soll von Leningrad über Wologda, Tuchuransk nach Tokio führen.

○ **Sturmschäden in Japan.** Der letzte Sturm hat an diesen Orten in Mittelsapan Feuersbrünste verursacht. Zwei Fabriken und 400 Häuser wurden zerstört. Etwa 20 Menschen fielen der Katastrophe zum Opfer. In Tokio und Jokohama wurde beträchtlicher Sachschaden angerichtet. Rund 60 Fischerfahrzeuge werden vermißt.

○ **Fleischvergiftungen bei der Berliner Schutzpolizei.** Eine Kommission des Polizeipräsidiums, die aus Ärzten und Verwaltungsbeamten besteht, ist gegenwärtig mit der Untersuchung eigenartiger Vorkommnisse bei der Polizeiinspektion Berlin-Kreuzberg beschäftigt. Die dort kasernierten Polizeibeamten erhielten ein Rindfleischgericht, nach dessen Genuß etwa 120 Mann unter Vergiftungserscheinungen erkrankten. 58 Beamte waren genötigt, sich sofort in ärztliche Behandlung zu begeben.

○ **Frauenmord bei Eberswalde.** In Hegermühle ist die 77 Jahre alte Gastwirtin Wilhelmine Schröder, die allein die Wirtschaft betrieb, ermordet aufgefunden worden. Die Tat wurde allem Anschein nach in der Nacht verübt. Frau Schröder hatte noch spät abends Gäste bewirtet. Es wird vermutet, daß einer der Gäste der Mörder ist. Anscheinend sind auch Wertsachen geraubt.

○ **Zwei Todesopfer einer Explosion.** In dem bergbaulichen Betriebe der Deutschen Erdöl-A.-G. in Regis an der Strecke Leipzig—Altenburg ist der Kessel einer Feldbahnlokomotive explodiert. Der Führer und der Heizer haben schwere Verletzungen erlitten und sind diesen im Leipziger Stadtkrankenhaus St. Jakob drei Stunden nach ihrer Einlieferung erlegen.

Bunte Tageschronik.

Köln. Die Kriminalpolizei in Köln hat die Inhaber von sechzehn sogenannten Schönheitsinstituten verhaftet, da sich ergeben hatte, daß diese Institute nur Treffpunkte der Lebewelt waren.

Paris. In einem Pariser Vorort stieß eine elektrische Straßenbahn mit einem Fuhrwerk zusammen, wobei zwölf Personen durch Glassplitter verletzt wurden.

Lissabon. Das Wasserflugzeug „Infante de Bagres" startete zu einem Flug von Lissabon nach Madeira, den Azoreninseln und zurück nach Lissabon. Bis zur Stunde fehlt aber noch jegliche Nachricht von dem Flugzeug.

Moskau. Einem Funkspruch aus Moskau zufolge erhielt der Leutnant Larsen von Amundsen einen Bericht, nach dem die Landungseinrichtungen für die „Norge" in Spitzbergen fertiggestellt sind. Das Luftschiff soll spätestens am 26. April abreisen.

Hobart (Tasmania). Sehr reichhaltige Ölschieferfunde, die auf mehrere Millionen Tonnen geschätzt werden, wurden im Chubleigh-Deloraine-Distrikt gemacht. An einigen Stellen liegen die Schieferlager nur zwei Fuß unter der Erdoberfläche.

Abänderung des Mieterschutzgesetzes.

Berlin. Der Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen setzte die Beratung über den Gesetzentwurf zur Abänderung des Mieterschutzes fort. Er beschloß entsprechend der Regierungsvorlage, bei Mietsverträgen mit kürzerer als vierteljährlicher Zahlungsfrist die Aufhebung des Mietsverhältnisses dann zuzulassen, wenn die rückständige Miete den Betrag für einen Monat übersteigt.

Ein Vortrag Dr. Stresemanns in Düsseldorf.

Düsseldorf. In einer Vorstandssitzung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen sowie der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, welche in Vertretung der verhinderten Vorsitzenden Paul Reusch-Oberhausen von dem stellvertretenden Vorsitzenden Abraham Frowein-Elberfeld geleitet wurde, sprach Reichsminister Dr. Stresemann über das Thema „Weltwirtschaft und Handelspolitik". Die Ausführungen des Reichsaußenministers waren vertraulich. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache an, in der unter anderen Fragen der deutsch-spanische Handelsvertrag, die englische Schutzzollgesetzgebung und der Dawes-Plan sowie die Kartellgesetzgebung zur Erörterung gelangten. Am Nachmittag wohnte der Reichsminister des Auswärtigen einer Teevveranstaltung der deutschen Volkspartei bei.

Großer Scheunenbrand.

Düsseldorf. Auf dem Gutshofe Kolb brannte die Scheune in Ausdehnung von etwa 600 Quadratmeter ab. Mit einer etwa ein Kilometer langen Schlauchleitung mußte die Feuerwehr den Brand bekämpfen. Es verbrannten mit der Scheune etwa 100 Zentner Stroh und Heu und die Dreschmaschine. Das Vieh konnte gerettet werden.

Die Friedensverhandlungen mit Abd-el-Krim.

Paris. Der Sonderberichterstatter der Agentur Havas in Madrid berichtet: Mangels jeden offiziellen Hinweises über den Stand der Friedensverhandlungen ist anzunehmen, daß die Vertreter Abd-el-Krims von ihren ursprünglichen Standpunkte hinsichtlich der militärischen Klauseln des Waffenstillstandes nicht abgegangen seien. Unter diesen Umständen bezweifle man, ob die Besprechungen fortsetzen zu können, sich bemüht die Mission zu einigen Kompensationen zu bewegen und auch die Prüfung der politischen Bedingungen begonnen. Aber die Besprechung hat gezeigt, daß die Auffassungen noch zu sehr voneinander entfernt seien, als daß man jetzt bereits mit offiziellen Friedensverhandlungen beginnen könnte. Eine neue Sitzung wird erst anberaumt werden, wenn die französische und die spanische Delegation die von dem französischen und dem spanischen Minister des Auswärtigen erbetene Weisung erhalten haben werden.

Arnold Rechberg über eine deutsch-französische Allianz.

Paris. Der bekannte Großindustrielle Arnold Rechberg hat dem „Matin" auf seinen Wunsch mitgeteilt, wie er sich die Grundlagen einer deutsch-französischen Allianz denkt. Der Entwurf, der natürlich nur die persönliche Ansicht des Verfassers wiedergibt, befaßt sich in einer Reihe von Punkten mit dem Plan von Industriekartellen, mit militärischer Zusammenarbeit, mit einer Beseitigung des Versailler Vertrages und verschiedener auf ihm beruhender Grenz- und Hoheitsbeschränkungen des Deutschen Reiches und sucht im großen und ganzen ungefähr alle Schwierigkeiten der europäischen Politik seit den Kriegsjahren auszuräumen.

Ausbau des Luftverkehrs in Asien.

Leningrad. Der Generalsekretär der Internationalen Gesellschaft für den Arktischen Luftverkehr, der Deutsche Kapitänleutnant Bruns, ist nach Leningrad abgereist, wo er mit russischen Sachverständigen verhandeln wird. Für eine ständige Verbindung Westeuropas mit Ostasien plant Kapitän Bruns den Bau eines Luftschiffes von 275 Metern Länge.

Blutige Familientragödie in Berlin.

Zwei Tote, drei Schwerverletzte.

Eine furchtbare Familientragödie hat sich im Norden Berlins ereignet. Dort hat der Schlosser Leopold Polzenius, der nicht bei seiner Familie wohnt, seine dreizehnjährige Tochter Else und seine Schwiegermutter Karoline Schudlich erschossen, seine Frau und seinen Schwager, den Händler Hugo Schudlich, durch Schüsse schwer verletzt und ist dann aus dem vierten Stock des Treppenhauses hinabgesprungen. Mit schweren Knochenbrüchen und inneren Verletzungen wurde Polzenius ins Krankenhaus gebracht.

Polzenius wurde vor einiger Zeit von seiner Frau beschuldigt, sich an der jetzt ermordeten Tochter vergangen zu haben. Das eingeleitete Verfahren schloß damit, daß zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Nach Ablauf der Strafe verlangte er, von der Familie wieder aufgenommen zu werden, was ihm verweigert wurde. Das brachte Polzenius, der Russe ist, anscheinend zu der schrecklichen Tat.

Arbeiter und Angestellte.

Berlin. (Lohnkonflikt im Berliner Speditionsgewerbe.) Infolge der Kündigung des Lohntarifs für die Rolltkutscher und Bodenarbeiter, die durch den Arbeitgeberverband, den Verein Berliner Spediteure, ausgesprochen worden ist, ist es zu Lohndifferenzen gekommen. Es fanden direkte Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern statt, die jedoch zu keiner Verständigung führten, da der Verein Berliner Spediteure an seiner Forderung, die Stundenlöhne um fünf Pfennig zu vermindern, festhält. Der Deutsche Verkehrsbund als Vertreter der Arbeitnehmer hat nunmehr den Schlichungsausschuß angerufen.

Saarbrücken. (Einigung in den Lohnstreitigkeiten der saarländischen Schwerindustrie.) In den Lohnstreitigkeiten in der saarländischen Schwerindustrie ist jetzt eine Einigung zustande gekommen. Die Löhne sind gemäß dem Vorschlage des Arbeitgeberverbandes um 7% erhöht worden.

— Prozeß um die reiselustige Katze. Nach den denkenden Pferden und den rechnenden Hunden hat man jetzt die reiselustige Katze entdeckt. Diese Katze lebt in der Nähe von Stockholm und ist herrenlos. Zwei- oder dreimal in der Woche pflegte sie sich auf die Eisenbahn zu setzen und einen kleinen Ausflug bis zur nächsten Station zu machen. Die Eisenbahnbeamten kannten sie bereits und ließen sie, obwohl sie als blinder Passagier reiste, ruhig gewähren. War der Zug auf der Station eingetroffen, dann stieg sie vorsichtig aus, ging auf den gegenüberliegenden Bahnsteig, bestieg den Rückfahrtzug und war am Abend wieder zu Hause. Obwohl sie den Fahrplan fest im Kopfe hatte, kam es doch hin und wieder vor, daß sie den Zug versäumte. In solchem Falle trotzte sie verdrießlich, aber sicher zu Fuß nach Hause. Von weit und breit kamen die Leute, um sich die reiselustige Katze anzusehen, bis eines Tages ein Mann auf den guten Gedanken kam, sich der Katze als Zugpferde zur Verfügung zu stellen und aus ihrer Reiselust Kapital zu schlagen, d. h. sie für Geld sehen zu lassen. Sofort meldeten sich aber mindestens zehn andere Personen, die gleichfalls Eigentumsrechte auf die Katze geltend machten, und da man sich nicht einigen konnte, hat man die Sache vor Gericht gebracht. Es schwebt ein schwieriger Prozeß, bis zu dessen Erledigung die Katze einfach konfisziert worden ist. Sie lebt zurzeit unter der Obhut eines Tierschutzvereins und wartet auf den Ausgang ihrer Rechtssache, um dann wahrscheinlich mit oder ohne Manager neuem auf die Tour zu gehen.

□ **Verlängerte Sonntagsfahrkarten.** Wie die Reichszentrale für deutsche Verkehrswerbung erfährt, beabsichtigt die Deutsche Reichsbahngesellschaft, die Gültigkeit von Sonntagsrückfahrkarten auf den Montag bzw. den Tag nach den Hauptfesttagen, zunächst versuchsweise, zu verlängern. Die Ausdehnung dieser Gültigkeitsdauer soll jedoch dahin beschränkt werden, daß die verlängerten Sonntagsrückfahrkarten am Montag bzw. am Tage nach den Festtagen nur zur Rückfahrt benutzt werden dürfen, und daß die Rückfahrt von der Zielstation oder einer Unterwegsstation spätestens um 9 Uhr vormittags angetreten werden muß. Die Fahrt an diesem Rückfahrtstage darf nicht mehr unterbrochen werden. — Der Umfang der Durchführung dieser Maßnahme unterliegt dem Ermessen der einzelnen Reichsbahndirektionen.

□ **Das Überspringen von Klassen an höheren und mittleren Schulen in Preußen.** Wie der Amtl. Pr. Pressedienst mitteilt, besteht zurzeit nicht die Absicht, die Frage des Überspringens von Klassen in der höheren und mittleren Schule zum Gegenstand einer allgemeinen Regelung zu machen. Der Minister hält es vielmehr für ausreichend, bis größere praktische Erfahrungen vorliegen und etwa eine Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder zustande kommt, durch einige allgemeine Hinweise der Praxis der einzelnen Schulen eine einigermaßen einheitliche Richtung zu geben. Überspringen dürfen nur besonders leistungsfähige Schüler. Vor und während der Reisezeit sind die oft tiefgehenden inneren Wandlungen in dieser Zeit sorgsam in Rechnung zu stellen; mehrmaliges Springen desselben Schülers wird in der Regel nicht zu gestatten sein. Es wird sich mehr empfehlen, den Schüler im Laufe des Schuljahrs, nicht schon bei seinem Beginn, in die nächsthöhere Klasse übergehen zu lassen. Die unterste Klasse der höheren Schule darf nicht übersprungen werden, weil planmäßige Schularbeit Teilnahme am Unterricht der Anfangsklasse voraussetzt. — Das Überspringen von Klassen ist nur im Einverständnis mit dem Erziehungsberechtigten zuzulassen; die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz.

Eine Insel gefangener Frauen.

Die Frauen wurden von allen Völkern früher als die Untertanen der Männer angesehen und gewöhnlich als Sklaven behandelt. Eine besondere Stellung nahmen sie aber noch bei den Zaporoger Kosaken ein, die an der Nordwestgrenze des Schwarzen Meeres als Nomaden hausten und in der Geschichte nur als Volk der Räuber und Banditen erscheinen. Sie kannten weder Sitte noch Zivilisation. Wie die Amazonen keine Männer unter sich litten, so litten diese Kosaken keine Frauen in ihrer Mitte. Alle Frauen des Stammes wurden auf der kleinen Insel des Dnjeprs gefangengehalten. Die Söhne wurden Soldaten, die Töchter blieben bei den Müttern. Die Kinder mußten von den Müttern auf der öden Insel erzogen werden. Eine Ehe gab es nicht. Die Frauen kannten keine Freiheit und wurden wie Sklaven behandelt, herzlos und roh. Und doch nannten sich diese Kosaken griechische Christen und waren Untertanen des großen Russischen Reiches. Sie behielten ihre Sitten bei, bis der Stamm durch Krieg ausgerottet wurde. Erst dann wurden die Frauen von der Insel befreit.

Voraussichtliches Wetter

Am 24. April: Abwechselnd heiteres und wolkiges, vorwiegend trockenes, früh sehr kühles, am Tage mäßig warmes Wetter. Am 25.: Früh ziemlich heiter, trocken, sehr kühl, tagsüber wärmer, zunehmend bewölkt, später mäßiger Regen, stellenweise Gewitter. Am 26.: Wolkig, zeitweise Regen, mäßig warm, strichweise Gewitter. Am 27.: Wolkig, zeitweise heiter, etwas Regen, Temperatur wenig verändert.

Das Herdscheuern ist eine schwierige und meist nicht gern geübte Beschäftigung. Um diese täglich notwendige Arbeit leicht und mühelos zu bewältigen, nimmt man das bekannte Putz- und Scheuermittel Atta zu Hilfe und hat in überraschend kurzer Zeit eine blanke Herdplatte.

Mit bestem Fleischextrakt

und feinsten Gemüseauszügen sind

Maggi's Fleischbrühwürfel

auf das sorgfältigste hergestellt.

Man achte auf den Namen **Maggi**

und die gelb-rote Packung.

Kirchliche Nachrichten

Jubilate, den 25. April 1926.

10 Uhr vorm. Hauptgottesdienst.

Kollekte: Evang. Verband für die weibl. Jugend in Deutschland.

½12 Uhr: Kindergottesdienst.

Mittwoch abend ½9 Uhr: Bibelstunde im Gemeindesaal.

Freitag, abends ½9 Uhr: Jungfrauenverein im Gemeindesaal.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219260424-13/fragment/page=0003

Volksschule zu Nebra.

Am **Sonntag, den 16. Mai,** findet lt. Regierungsverfügung die **Neuwahl des Elternbeirates** unserer Volksschule statt. Auf Grund der Wahlbestimmungen findet am **Sonnabend, den 24. April, abends 8 Uhr** im **kleinen Saal des Schützenhauses** eine allgemeine

Elternversammlung

statt.

Tagesordnung:
1) Der Elternbeirat und seine Aufgaben.
2) Bekanntgabe der Wahlordnung.
3) Allgemeine Aussprache.

Alle Wahlberechtigten, das sind sämtliche Eltern, Adoptiveltern und Pflegeeltern unserer Schüler, werden hierdurch zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Wahlleiter. Albrecht, Konrektor. **Der Schulleiter.** Sander, Rektor.

Wird veröffentlicht.

Nebra, den 21. April 1926.

Der Magistrat. Stattmann.

Bekanntmachung.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und unter Bezugnahme auf die die in der Beilage zum Stück 2 des amtlichen Verordnungsblattes für den Kreis Querfurt von 1925 veröffentlichten viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. Dezember 1924 folgendes bestimmt:

§ 1.

Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen
1. des Rittergutsbesitzers von Helldorff-Nebra a. U.,
2. des Gutsbesitzers Artur Koch-Schönewerda,
3. des Gutsbesitzers Oswald Nasemann-Oberfarnstädt,
4. des Landwirts Richard Ottilie-Kleineichstädt,
5. des Landwirts Albin Stephan-Oberwünsch,

bilden die Gemeinden und Gutsbezirke Schönewerda, Nebra, Oberfarnstädt, Kleineichstädt und Oberwünsch je einen Sperrbezirk, in dem sämtliches Klauenvieh der Stallsperre unterliegt. Die Einfuhr und das Durchtreiben von Klauenvieh und Durchfahren mit Wiederkäuergespannen durch die Sperrbezirke ist verboten.

§ 2.

Für diese Sperrbezirke treten die dafür erlassenen Bestimmungen der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. Dezember 1924 (Amtsblatt 1925, S. 1 ff) sofort in Kraft.

§ 3.

In den Schutzbezirk werden auf Grund des § 168 der V. A. V. G. folgende Ortspolizeibezirke einbezogen:
zu 1. Nebra, Großwangen, Vitzenburg, Niederschmon, Burgscheidungen.
zu 2. Roßleben, Ziegelroda.
zu 3. Bergfarnstädt, Schloß Querfurt, Querfurt, Obhausen.
zu 4. Niederschmon, Schloß Querfurt, Querfurt, Barnstädt, Vitzenburg.
zu 5. Niedereichstädt, St. Ullrich, Müncheln, Barnstädt.

Für diese Ortspolizeibezirke treten die Vorschriften des § 168 der V. A. V. G. (veröffentlicht in den Querfurter Zeitungen Nr. 240/22) in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden nach §§ 74 und 77 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) bestraft.

Querfurt, den 20. April 1926.

Der Landrat.

Wird veröffentlicht.

Nebra, den 21. April 1926.

Die Polizei-Verwaltung. Stattmann.

Das Gesundheitsamt hat noch Plätze für Erholungskinder in dem Mittelstandskinderheim Kölpinsee auf Insel Usedom (Ostsee) für die Monate Juni und August zu vergeben. Die Kuren haben sich gut bewährt, die Kinder sind dort vorzüglich aufgehoben. Die Kosten für eine 4wöchentliche Kur betragen einschließlich der Reise von Berlin aus 100 Mark; dazu kommen dann noch die anteiligen Reisekosten für die Fahrt nach und von Berlin, die etwa 12 Mark ausmachen. In Betracht für diese Kur kommen nur Kinder des Mittelstandes, für die die Eltern die Kosten tragen. In Ausnahmefällen kann auch das Gesundheitsamt einen Teil der Kosten übernehmen.

Eltern, die die Absicht haben, ihr Kind an die Ostsee zu schicken, sollen sich umgehend beim Gesundheitsamt oder der zuständigen Fürsorgerin melden.

Querfurt, den 20. April 1926.

Gesundheitsamt.

Betonkies
Bettungskies
Mauersand, scharfkörnig, maschinell gesiebt
Putzsand, " " "
Pflastersand, " " "
liefert äußerst preiswert frei Waggon Dieskau b. Halle
Friedrich Reckmann, Halle a. S.

Ata
Henkel's Scheuermittel-
keine Hausfrau mag es
entbehren!

Reichsgesundheitswoche in Nebra.

Am Donnerstag, den 29. April, u. Freitag, den 30. April 1926, im Schützenhaus zu Nebra.

Am Donnerstag, den 29. April 1926:

2½ Uhr nachm.: **(pünktl.)** Eröffnung der Kreisausstellung durch Bürgermeister Stattmann. — Darauf Vortrag über die Bedeutung der Reichsgesundheitswoche. Kreismedizinalrat Dr. Raymund. — Anschließend ärztliche Führung durch die Ausstellung. Dr. med. Falke.

8 Uhr abends: Lichtbildervortrag über Tuberkulose. Dr. med. Falke. — Anschließ. turnerische Vorführungen.

Am Freitag, den 30. April 1926:

Vormittags: Führung der Schulen durch die Ausstellung.

3 Uhr nachm.: Aerztliche Führung. Dr. med. Schmiedehausen.

8 Uhr abends: Vortrag über englische Krankheit. Dr. med. Schmiedehausen. — Anschließend Darstellung lebender Bilder durch die Sanitätskolonne.

An beiden Tagen Ausstellung guter Jugendschriften im Schützenhaus.

Eintritt frei! Freiw. Spenden werden angenommen.

Nebra, den 23. April 1926.

Der Ortsausschuß für die Reichsgesundheitswoche.
Stattmann. Bürgermeister.

Am **Mittwoch, den 28. April 1926,** nachm. 3 Uhr, soll das den **Wackernagel**'schen **Erben** in Nebra gehörige

Grundstück:

Grundbuch Nebra Band 10 Art. 6: Nebra Art. 583, Geb.-St.-R. 227, Neue Reihe Nr. 7, ungetr. Hofraum, **Wohnhaus** mit **Hofraum** und **Hausgarten** im „Weißen Roß" in Nebra öffentlich gegen Barzahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kleinere Hypotheken können mit übernommen werden. Bedingungen im Termin. Ausweispapiere mitbringen.

Dr. Zimmermann, Rechtsanwalt und Notar, **Nebra.**

Stammschäferei Vitzenburg.

Der Verkauf
sprungfähiger Jährlingsböcke
der
Merino-Fleischschaf-Rasse
(hornlos und gehörnt) beginnt am
Freitag, den 7. Mai, nachm. 1½ Uhr.
Es kommen nur angekörte Böcke zum Verkauf.
Zuchtleiter: Schäfereidirektor **Joh. Heyne** in **Leipzig.**
Wagen am Bahnhof Vitzenburg.
Telegramm-Adresse: **Vitzenburg-Nebra.**
Post-Adresse: **Rentamt Vitzenburg (Unstrut).**

„Schützenhaus"
Garten geöffnet
Sommerkegelbahn in Betrieb
Sonntag: Ananas-Sahneeis.

Eine gebrauchte, noch gut erhaltene
Matratze
ist umständehalber billig zu verkaufen. **Breitestr. 20a.**

Möbl. Zimmer
für junges anst. Mädchen per 1. Mai gesucht. Off. unter **Z. 15** an die Geschst. erb.

Die „Mirag"
Mitteldeutsche Rundfunkzeitung
jeden Sonnabend neu.
Buchh. W. Sauer, Roßleben

Seltenes Angebot!
Sofort schreiben!
Frei für alle Leser dieses Blattes!
*** Was bringt ***
mir das Jahr 1926
in Bezug auf Liebe, Ehe, Beruf, Reisen, Krankheiten usw.
Auf Grund astrolog. Wissenschaft beantworten wir Ihnen diese Fragen ausführlich einführungshalber **gratis** geg. Einsend. Ihres Geburtsdatums u. eines beliebig. Unkostenbeitrages.
Schreiben Sie sofort an den
Neukultur-Verlag, Abteil. 6, Berlin-Schöneberg, Schließf. 46
Ausführliche Prospekte gratis und franko. Viele Dankschreiben aus allen Kreisen.
Bitte ausschneiden! Weitergeben!

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold
Ortsgruppe Nebra und Umgegend
Vereinslokal: „Weißes Roß", Nebra

Sonnabend, den 24. April 1926, abends 8 Uhr im „Preußischen Hof", Nebra:

Republikanischer Werbeabend.

Mitwirkung: **Reichsbannerkapelle Naumburg**
Stadtkapelle Nebra
Festredner: **Kam. Wallbaum-Naumburg**
Zur Aufführung gelangt:
Schwarz-Rot-Gold
Ein Spiel in zwei Akten aus den Jahren 1860 und 1924
Gewissensqualen
Ein Drama in drei Akten aus dem Bergmannsleben
Hierauf:
Tanzkränzchen.
Einlaß 7 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
Um Zuspruch bittet **Der Vorstand.**

Stadt-Lichtspiele Preuß. Hof
Sonntag, den 25. April, abends 8 Uhr:
Der große Aufklärungs- und Sittenfilm:
Vermisste Töchter
Der Mädchenhandel im Film.
Nächtliche Straße — gelbfahles Licht,
Lauernde Schurken — ein süßes Gesicht.
Niedliche Kleine trippelt entlang
Ihr armes Herzchen klopft: Kurz und bang . . .
Blech glimmt der Mond — so weltentrückt
Ein plötzlicher Schritt, — das Mädchen erschrickt — —
Ein Tuch übern Kopf — ein hilfloser Schrei —
Ein rollendes Flugzeug, der Nachtspuk vorbei!
Fern starb sie, in Laster, Elend und Schmutz;
Es gab keinen Engel für ihren Schutz.
Eine hat schmerzlich die Hände gerungen:
„Mein einziges Kind hat die Großstadt verschlungen!"
Als Beiprogramm:
Monty lernt Golfspielen.
Es laden freundlichst ein **Die Besitzer.**

An unsere Stromabnehmer!

Es ist dringend erforderlich, alle elektrischen Einrichtungen in regelmäßigen Zeitabschnitten nachprüfen zu lassen. **Ordnungsmäßig** unterhaltene Anlagen sind **betriebs-** und **feuersicher, vernachlässigte** Anlagen führen zu **Störungen** und **Unfällen.**

Sicherungen dürfen **niemals** durch Draht oder Metallteile überbrückt werden! Geflickte Sicherungen sind **unwirksam** und **bedeuten eine hohe Gefahr für die Anlagen.**

Es empfiehlt sich, Zinkanlagen wegen Erd- und Kurzschlußgefahr gegen **Kupferleitungen** auszuwechseln.

Neuanlagen oder Aenderungen dürfen nur durch **unsere Installationsabteilung** oder **durch von uns zugelassene Installateure ausgeführt werden.**

Weitere Auskünfte werden jederzeit bereitwilligst erteilt.

Landkraftwerke.

TORPEDO SCHREIBMASCHINEN UND FAHRRÄDER

WEILWERKE A-G FRANKFURT A-M RÖDELHEIM

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219260424-13/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen „Das Leben im Bild" und „Das Leben im Wort"

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und den Postanstalten 0.85 Mk.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Roßleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauersche Buchdruckerei, Roßleben.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Meitz, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Roßleben Nr. 21. — Postscheckkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 15 Pf. Anzeigenannahme an Werktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Artern.

№ 33 — Sonnabend, den 24. April 1926. — 39. Jahrgang.

Aufwertung und Volksentscheid.

Von sachkundiger Seite wird uns geschrieben:

Die größere Öffentlichkeit ist kürzlich durch eine Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius etwas überrascht worden, der sich mit außerordentlich scharfen Worten gegen den Versuch wandte, durch Volksbegehren bzw. Volksentscheid eine Abänderung der im vergangenen Jahre beschlossenen Aufwertungsgesetze herbeizuführen. Gleich darauf wurde bekannt, daß der Reichstagsabgeordnete Dr. Best, der Führer der Aufwertungsverbände, die erste Voraussetzung eines solchen Volksbegehrens erfüllt habe durch Fertigstellung eines Gesetzentwurfes, der den Begehren zugrunde gelegt werden sollte und der eine generell 50 %ige Aufwertung vorsieht. Nun kommt als neueste Überraschung eine Erklärung der Reichsregierung, wonach ein solches Volksbegehren gar nicht stattfindet sei, weil Gesetzentwürfe, „die die Folgen der Geldentwertung regeln", jenen Gesetzentwürfen gleichzuachten seien, die den Haushaltsplan und die Abgabenregelung zum Gegenstand haben. Verfassungsgemäß dürfen aber Volksentscheide über Haushaltsplan, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen nicht durch ein Volksbegehren, sondern nur durch den Reichspräsidenten veranlaßt werden. Um jeden Zweifel über die Ansicht der Regierung aus der Welt zu räumen, werde sie einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen, wonach ein Volksentscheid über Gesetzentwürfe betr. „Folgen der Geldentwertung" ebenso zu behandeln ist.

Gewiß hat die Regierung das Recht, vor den schweren Folgen nicht bloß einer neuen Aufrührung der Aufwertungsfrage zu warnen aus wirtschaftlichen, kreditpolitischen und außenpolitischen Gründen. Es ist auch ihr Recht, besonders dringend zu warnen vor einer ihr außerdem noch unmöglich erscheinenden Höhe der beabsichtigten Aufwertung. Ob aber die juristischen Gründe, die sie in ihrer Veröffentlichung vorbringt, nicht sehr — zweischneidiger Natur sind, dürfte fraglich sein. Schließlich gibt es ja doch nur einen ganz geringen Kreis von Dingen, die gesetzlich behandelt werden können, ohne daß dadurch der Haushalt des Reiches, damit auch der Finanzausgleich usw. maßgebend beeinflußt wird. Sagen wir z. B. ein Volksentscheid über die Aufhebung der Dawes-Gesetze. Oder über die Fürstenabfindung, sei sie mit Entschädigung oder ohne solche. Im Erlaß der Regierung wird gerade diese letzte Frage — ausgeschlossen; es werden sich bei der Beratung des kommenden Gesetzentwurfs genügend Rechtskundige finden, die auf den unüberbrückbaren Widerspruch hinweisen werden.

Außerdem wird noch ein anderer bedenklicher Schritt getan: man kann zu den Aufwertungsgesetzen stehen wie man will, muß aber zugeben, daß sie vom Reichstag und von der Regierung beschlossen sind. Gegen diesen Reichstag und gegen diese Reichsregierung setzen nun die Aufwertungsgegner zu einer Aktion an, zu der sie sich verfassungsmäßig berechtigt glauben. Befreiten Reichstag und Regierung durch ein nachträgliches Gesetz diese Verfassungsmäßigkeit, verrieglen sie die Aktion, so sind sie Richter in eigener Sache. Damit soll über die Zweckmäßigkeit jener Aktion gar nichts gesagt sein. Aber es liegt eine Gefahr in einem derartigen Vorgehen der Regierung, wo vielleicht der Buchstabe des Gesetzes hart auf Lebensnotwendigkeiten des Staates und der Wirtschaft prallt und dann meist — leidet. In Amerika erfolgt ja in solchen Fällen immer die Entscheidung des völlig unabhängigen Obersten Bundesgerichts, das sozusagen Kommentator der Verfassung und der Gesetze ist. Was wir leider nicht haben.

Auf alle Fälle wird aber jetzt, nachdem dreiviertel Jahre vergangen sind, die Aufwertungsfrage wieder aufgerollt, gleichgültig, ob durch ein Volksbegehren oder bei der Beratung des angekündigten Gesetzentwurfs. Wieder werden die Meinungen hart aufeinanderstoßen, werden — schon ist's bei der Ankündigung des Volksbegehrens geschehen — die alten parteipolitischen Ladenhüter aus der Rumpelkammer herausgeholt.

*

Die Erklärung der Regierung.

Der von der Regierung geplante Gesetzentwurf zur Verhinderung eines Volksbegehrens zur Aufwertungsfrage wird mit folgender amtlichen Veröffentlichung angekündigt:

Nach Reichsrecht ist der Weg der Volksgesetzgebung insofern beschränkt, als über den Haushaltsplan, über Abgabengesetze und Besoldungsordnungen nur der Reichspräsident einen Volksentscheid veranlassen kann. Damit sind auch Gesetzentwürfe der bezeichneten Art dem Volksbegehren entzogen. Dies ist geschehen, weil derartige Gesetze nicht aus dem Zusammenhang mit dem gesamten Steuer- und Wirtschaftsplan herausgenommen werden können. Die vor und während der Geldentwertung begründeten Rechtsverhältnisse sind im Aufwertungsgesetz und im Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen im Zusammenhang geordnet. Der Gesamtumfang dieser Gesetze bedingt maßgebend den Haushalt des Reichs, den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden wie überhaupt das gesamte öffentliche Finanzwesen. Er ist insbesondere auch die Grundlage unserer Währung. Solche Gesetze müssen, wenn nicht die ganze deutsche Wirtschaft auf das verhängnisvollste erschüttert werden soll, den Haushaltsplan und den Abgabengesetzen gleichgeachtet werden. Bei sinngemäßer Auslegung des Artikels 73 Abs. 4 der Reichsverfassung müssen daher Gesetze, die die Folgen der Geldentwertung regeln, hinsichtlich der Volksinitiative den gleichen Bestimmungen unterworfen sein wie Gesetzentwürfe, die den Haushaltsplan und die Abgabenregelung unmittelbar zum Gegenstande haben. Zur Vermeidung von Zweifeln hat die Reichsregierung beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den klargestellt wird, daß ein Volksentscheid über Gesetzentwürfe, die die Folgen der Geldentwertung regeln sollen, nur durch den Reichspräsidenten veranlaßt werden kann.

Durch diese Regelung wird die Frage der Auseinandersetzung der Länder mit den ehemals regierenden Fürstenhäusern und damit das bereits schwebende Volksgesetzgebungsverfahren nicht berührt.

Wie aus Kreisen der Regierung erklärt wird, würde nach dem Bestischen Gesetzentwurf die Einstellung von 800 Millionen Mark in den Reichsetat allein für die Altbesitzer an Anleihen notwendig sein, während jetzt bereits 200 Millionen Mark dafür vorgesehen sind. Dazu käme noch die Entschädigung für die Anleihebesitzer, die ihre Anteile bereits veräußert haben.

Schwerer Abfindungskonflikt.

Der Reichskanzler greift ein.

Die Verhandlungen im Rechtsausschuß des Reichstages, der sich mit der Einzelberatung des Kompromißentwurfes zur Abfindung der Fürstenhäuser beschäftigt, sind in eine kritische Situation getreten. Der Ausschuß beschäftigte sich mit dem § 2 des Kompromißentwurfes, der die Zuständigkeit des Reichsfondergerichts regelt. Dieser Paragraph bestimmt, daß das Gericht für diejenigen Gesamtauseinandersetzungen zuständig ist, die nicht bereits nach der Staatsumwälzung des Jahres 1918 durch Gesetz, Schiedsspruch, Vertrag oder Vergleich erledigt sind. Die Sozialdemokraten hatten zu diesem Paragraphen einen Zusatzantrag eingebracht, in dem eine Rückwirkung in dem Sinne verlangt wurde, daß auch „Länder, die unter der Herrschaft des früheren für sie ungünstigen Rechtes" Vergleiche abgeschlossen haben, die Möglichkeit haben sollen, eine Revision im Sinne der neuen materiellen Vorschriften zu verlangen. Nach dem Kompromißentwurf war vorgesehen, daß bereits erledigte Abfindungsverfahren nur auf den Antrag beider Parteien wieder aufgenommen werden sollten. Die Sozialdemokraten verlangten aber, daß die von ihnen beantragte Rückwirkung auf Antrag eines Landes erfolgen könne. Die Sozialdemokraten bezeichneten die Annahme dieses Antrages als eine der Bedingungen ihrer Zustimmung zum Kompromiß. Dieser Antrag verfiel indessen der Ablehnung, so daß die Sozialdemokraten im Verein mit den Deutschvölkischen und Kommunisten bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen gegen den ganzen Paragraphen stimmten. Nach der Abstimmung wurde die Weiterberatung auf Antrag des Zentrums und der Demokraten sofort unterbrochen. In Ausschußkreisen vertrat man die Ansicht, daß die Annahme des Kompromißentwurfes im Reichstage nunmehr gefährdet zu sein scheint.

Reichskanzler Dr. Luther wurde sofort von den Vorgängen im Rechtsausschuß des Reichstages unterrichtet. Er hat darauf sogleich die Vertreter der Regierungsparteien in die Reichskanzlei geladen, um mit ihnen die durch die Ablehnung des von den Regierungsparteien vertretenen Paragraphen entstandene Lage zu besprechen. An dieser Aussprache nahmen auch Vertreter der preußischen Staatsregierung teil. In parlamentarischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß die ganze Angelegenheit zu einer Regierungskrise bzw. zu einer Umgestaltung der bisherigen Regierungskoalition führen kann, da der Reichskanzler, um das Fürstenkompromiß im Reichstag durchzubringen, seine Regierung nach irgendeiner Seite hin vergrößern muß. Sollte ihm das nicht gelingen, was unter den gegenwärtigen innen- und außenpolitischen Umständen außerordentlich schwierig sein dürfte, so ist, so wird in parlamentarischen Kreisen weiter betont, unter Umständen sogar mit einer Reichstagsauflösung zu rechnen.

Die Abkürzung der Besatzungsfristen.

Ausweichende Antwort Chamberlains.

Im Englischen Unterhaus fragte der Abg. Ponsonby, ob dem Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten die von dem verstorbenen Präsidenten Wilson, von Clemenceau und von dem damaligen Premierminister Englands am 16. Juni 1919 unterzeichnete Erklärung bekannt sei, wonach die alliierten und assoziierten Mächte für den Fall, daß Deutschland vor Ablauf von fünfzehn Jahren Beweise für seinen guten Willen und die ausreichende Gewähr für die Erfüllung seiner Verpflichtungen geben sollte, bereit seien würden, untereinander eine frühere Beendigung der Rheinlandbesetzung zu vereinbaren. Ponsonby fragte weiter, ob die Regierung in Anbetracht der Tatsache, daß die Botschafterkonferenz gegenüber dem Völkerbundrat festgestellt habe, daß Deutschland seine Entwaffnungsverpflichtungen erfüllt hat, nunmehr den alliierten Mächten die Abkürzung der Besatzungsfristen im Rheinland vorschlagen werde.

Chamberlain gab auf diese Frage eine juristisch verklausulierte, völlig ausweichende Antwort. Er sagte weiter: Die Erklärung von 1919 war eine Erklärung über die damals bestehenden Absichten der drei Regierungen. Es war keine Erklärung, auf die sich die deutsche Regierung zu berufen ein Recht hätte. Er fügte hinzu, daß er nicht zu weiteren Äußerungen zu diesem Thema gedrängt werden möchte, und daß seiner Ansicht nach kein ungünstigerer Augenblick für eine Diskussion dieser Frage gewählt werden könne.

Glückwünsche an Generaloberst v. Seeckt.

Besuch des Reichspräsidenten beim Jubilar.

Generaloberst v. Seeckt hat anläßlich seines sechzigsten Geburtstages zahlreiche Glückwünsche erhalten. Unter anderem gratulierten Reichskanzler Dr. Luther im Namen der Reichsregierung, Reichsinnenminister Dr. Külz, Reichswehrminister Dr. Geßler sowie die Geburtsstadt Schleswig. Reichspräsident von Hindenburg hat an den Jubilar folgendes Handschreiben gerichtet:

Sehr verehrter Herr Generaloberst!

Zu Ihrem heutigen 60. Geburtstage spreche ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus. In hoher Anerkennung und Dankbarkeit gedenke ich an diesem Tage der großen Dienste, die Sie in Krieg und Frieden dem Vaterlande geleistet haben. Mit zahlreichen Ruhmestaten unseres Heeres im Weltkriege ist Ihr Name unvergänglich verbunden; aber ebenso hoch wie diese stehen die Verdienste, die Sie sich in der Nachkriegszeit in stiller, entsagungsvoller, aber nie verzagender Arbeit durch den Wiederaufbau und die Herausbildung der neuen Reichswehr erworben haben. Hierfür Ihnen namens des Reichs von Herzen zu danken ist mir am heutigen Tage besonderes Bedürfnis.

Ich hoffe und wünsche, daß es Ihnen beschieden sein möge, zum Segen unseres Vaterlandes noch recht lange Ihres verantwortlichen Dienstes zu walten und unsere junge Wehrmacht weiter auszubauen und zu führen.

Mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen und kameradschaftlichen Grüßen bin ich

Ihr treu ergebener

gez. v. Hindenburg.

Der Reichspräsident stattete dem Generalobersten v. Seeckt auch einen persönlichen Glückwunschbesuch ab.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Vorbereitungen für den Ehrenhain.

Dem Reichsministerium des Innern gehen, wie offiziös mitgeteilt wird, für den in Aussicht genommenen Ehrenhain für die Gefallenen im Weltkriege außerordentlich zahlreiche und inhaltlich wertvolle Vorschläge zu, die in erfreulicher Weise das lebhafte Interesse zeigen, dem die Ausführung des Planes in weiten Volkskreisen begegnet. Bei der großen Fülle der Zuschriften ist die Beantwortung einer jeden nicht möglich. Selbstverständlich werden alle Vorschläge von den dazu berufenen Stellen sorgfam geprüft. Der zur Vorbereitung der Denkmalsfrage bestehende Ausschuß von Reichsratsmit-

nats wieder zu-
en Fortgang zu
liegenden Bericht
s seiner Besichti-

wird am 4. Mai
olgt dort 1 Uhr
ziellen Besuch im
n besichtigt.
ßen Rathaussaal
leichen Tage nach

ie Herzogin von
des Königs von
unden worden.
erin nach dem
n York. Sie soll
ihren. Da der
Wales, noch nicht
lendung des 32.
bin des Herzogs
bedeutsames Er-

3. Das National-
zeitig mit dem
Arbeit und dem
Kolonialtag in ganz Italien durch zahlreiche patriotische Veranstaltungen, Umzüge und Illuminationen gefeiert. Mit besonderem Gepränge wurden sie in Rom begangen, wo die Minister und Behörden der Einweihung einer Reihe von öffentlichen Arbeiten beiwohnten, so zum Beispiel der Arbeiten für die Wiederherstellung mehrerer Stadtviertel. Mussolini, die Minister und hohe Staatswürdenträger nahmen auf dem Kapitol an der Feier des Kolonialtages teil. 60 000 römische Schulkinder marschierten an Mussolini vorüber, der überall Gegenstand begeisterter Kundgebungen war.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219260424-13/fragment/page=0005